

Aus der Praxis für die Praxis

1. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Evidence Based Dentistry ÖGEBD

Über Initiative des im Herbst des Vorjahres neu gewählten Präsidenten der ÖGEBD DDr. Paul Loser fand am 17. April 2010 in Kooperation mit der Arge für Forensik in der ZMK sowie MKG am Institut für Ethik und Recht in der Medizin die 1. Jahrestagung der ÖGEBD statt.

Es wurden die Themen praxisgerechter Formen der Dokumentation und Aufklärung, praxisrelevanter Forensik sowie die legistischen Grundlagen des Ordinationsbetriebes aus der Sicht des Zahnarztes, Gerichtsgutachters und Anwaltes behandelt. Die ehrenamtliche Teilnahme der Referenten sowie das Sponsoring durch NWD und Kopfwerk machte die Veranstaltung kostenfrei.

Hofrat Prof. Dr. Robert Fischer verwies auf die Anforderungen des Zahnarztes als Behandler, Dienstleister und Unternehmer sowie auf die Rolle des Patienten als „Co-Produzenten“ des Heilungserfolges. Daher seien Aufklärung und das Bekenntnis zur alleinigen wissenschaftlichen Evidenz als Basis zahnärztlichen Handelns entscheidend für die Vermeidung forensischer Probleme.

Gesetzeskonforme Implantologie

Prof. DDr. Hubert Porteder verwies auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Wissensstandes über die wissenschaftliche Entwicklung der Implantologie, die seiner Erfahrung nach aus gutachterlicher Tätigkeit nicht immer gegeben sei. Die Verpflichtung des Arztesgesetzes zu risikoarmer Behandlung setze weiters eine exakte Anamnese zur Vorkehrung vorhersehbarer Komplikationen voraus. Diese sei zu dokumentieren, sonst könne das Gericht Behandlungsfehler annehmen. Ebenso empfehlenswert sei eine Sozial- oder Berufs-anamnese zur Risikoeinschätzung im Komplikationsfall, wie das Beispiel einer Opernsängerin zeigte, bei der eine Berufsunfähigkeit mit entsprechenden Schadenersatzforderungen einherging.

Information auch über fremde Leistungen

Behandler, die nicht implantieren, müssen dennoch über diese Möglichkeit informieren, andernfalls kann dies eine Verletzung der Informationspflicht nach sich ziehen. Auch die Werbung für Sofortimplantate und das unblutige Inserieren könne bei Komplikationen erschwerend wirken. Die immer mehr im Gespräch befindliche **3D-Diagnostik** reduziere zwar das Komplikationsrisiko, sei aber nicht immer notwendig, was allerdings vor Gericht plausibel gemacht werden muss.

Prof. Porteder empfiehlt, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, das forensische und Behandlungsrisiko zu reduzieren und die Fortbil-



Initiator und Organisator der Veranstaltung ÖGEBD-Präsident DDr. Paul Loser

dung zu dokumentieren.

Erfahrungsbericht des Gutachters

Prim. Dr. Heinz Gallistl konzentrierte sich auf die Themen Aufklärungspflicht und Dokumentationspflicht aus seiner Sicht als Gutachter und zeigte einige plakative Fälle.

Die **Aufklärung** muss enthalten: Diagnose, Detaillierter Heilplan, Prognose, Risiken, Alternativen, Folgen der Behandlung und ihrer Unterlassung, Nachsorgeerfordernisse und Kosten (Kassen/Privatleistung, bei größeren Arbeiten schriftlicher Heilkostenplan).

Die **Dokumentation** (Aufbewahrungspflicht 10 Jahre) muss enthalten: Anamnese, Beratung, Aufklärung, Art und Umfang der zahnärztlichen Leistung einschließlich Anwendung und Verordnung von Arzneispezialitäten.

Rechtliche Grundlagen der ärztlichen Dokumentations- und Auskunftspflicht

Frau Mag. Manuela Mangi von der Stabsstelle Recht der Ärztekammer Wien erklärte umfassend und doch übersichtlich Umfänge und rechtliche Aspekte der ärztlichen Dokumentations- und Auskunftspflicht. Sie verwies unter anderem auf die Problematik der Diskrepanz der 10-jährigen Aufbewahrungspflicht und der unter Umständen 30-jährigen Verjährungspflicht, die derzeit zur Überarbeitung ansteht. Weiters erklärte sie das rechtliche Verhältnis bei der Behandlung von Kindern, zeigte Konsequenzen der Behandlung vor Aufklärung und Einwilligung des Patienten auf und sprach über die Notwendigkeit der Behandlungsverweigerung bei nicht möglicher Kommunikation durch Sprachbarrieren.

Die Judikatur in der Praxis

Dr. Hermann Heller, Jurist der Ärztekammer Wien, beschrieb die klagsichere Honorarnote und erklärte Ablauf und Argumente der Eintreibung von offenen Forderungen. Auch bei Zahlungsbestätigungen direkt eingehobener Beträ-

ge sei einiges zu beachten (ein Muster liegt bei DDr. Loser auf). Ebenso zeigte er auf, wo es im Verhandlungsablauf häufig eng wird. So sei die praktizierte Aufklärungspflicht häufig weit von den gesetzlichen Erfordernissen entfernt.

Die Sicht der GKK

Prof. Prim. Dr. Wolfgang Jesch besprach nach einem amüsanten Ausflug in die 50er Jahre Themen der Kassenleistungen, wobei auch hier die Dokumentation und damit verbundene Kontrollen immer mehr an Bedeutung gewinnen. So können CT-Folgekosten dem behandelnden Arzt zur Indikationsprüfung zugeordnet werden.

Info auch aus dem medizinischen Umfeld

Die Tagung wurde durch Vorträge aus dem medizinischen Umfeld abgerundet.

Mag. Jürgen Pillinger stellte ein vor dem Start befindliches Projekt des Mobilfunk-Netzbetreibers orange vor, bei dem Herz-Kreislauf-Patienten ohne Zutun dieser in eine Zentrale zur Fernüberwachung übermittelt werden können.

Oberst Dr. Peter Canaris zeigte, welche Möglichkeiten heute schon mit der weltweit eingesetzten „HIP-Card“ (Health Information Passport) bestehen. Die Karte enthält alle wichtigen historischen und aktuellen Gesundheitsdaten auch für die Notfallmedizin und ist dabei über einen im Chip eingebauten Cryptoprozessor hochwertig gegen Missbrauch gesichert. Die Karte scheint in Österreich weitgehend unbekannt, das Engagement der politisch relevanten Stellen lasse zu wünschen übrig.

Die Tagung bot eine Fülle praxisrelevanter Informationen, getreu dem Motto des Organisators DDr. Paul Loser: „Aus der Praxis für die Praxis“.

Vorankündigung

Die ÖGEBD lädt ein:

1. Sicherheits-Kongress für Zahnärzte mit 5 Modulen

16. Okt. 2010 im Institut für Ethik und Recht Universität Wien

Spitalgasse 2-4, Hof 2.8

A-1090 Wien

Einbrüche und Überfälle in Ordinationen häufen sich in bedenklichem Ausmaß.

Wie man sich dagegen schützen kann, erfahren Sie auf diesem Kongress.